

Der Bundesrat könnte eine Corona-Impfpflicht beschliessen

Der Schweiz droht ein Streit zwischen Gegnern und Befürwortern wie bereits zu Gotthelfs Zeiten

Kann die Corona-Epidemie anders nicht gestoppt werden, droht ein Impfblogatorium für ganze Bevölkerungsgruppen. Die Impfgegner kommen deshalb schon jetzt in Fahrt. Doch es ist unklar, wie konsequent die Behörden durchgreifen würden.

DANIEL GERNY

Für den grünen Zürcher Kantonsrat Urs Hans ist Covid-19 bloss «eine hartnäckige Grippe, welche medial gekrönt wurde». Er stört sich an der «Panikmache», von der «die massgebenden Multimilliardäre unseres Planeten» wie Bill Gates profitierten. Gegen die Krankheit helfe «hochdosiertes Vitamin C», behauptet der Politiker, von dem sich die Grünen inzwischen distanzieren haben. Hans gehört zur bunten Allianz aus Verschwörungstheoretikern und notorischen Impfgegnern, die sich schon heute gegen die «Zwangsimpfung» in Stellung bringen, lange bevor ein Serum überhaupt vorhanden ist. Denn Covid-19 sei nur eine «Win-win-Situation für Pharmaindustrie und Verfechter der Pflichtimpfung», behaupten sie.

Eine «Gesundheitsdiktatur»

Tatsächlich steht im Epidemienengesetz: «Der Bundesrat kann Impfungen bei gefährdeten Bevölkerungsgruppen, bei besonders exponierten Personen und bei Personen, die bestimmte Tätigkeiten ausüben, für obligatorisch erklären.» In der Corona-Krise hätte eine solche Pflicht weitreichende Folgen: Rechnet man alle über 65-Jährigen, sämtliche Personen mit Vorerkrankungen sowie das Personal von Spitälern und Pflegeheimen zusammen, wäre wohl weit mehr als ein Viertel der schwei-

zerischen Bevölkerung betroffen. Beschliessen kann der Bundesrat einen solchen Schritt auch in einer besonderen Lage, es braucht dazu nicht einmal die ausserordentliche Lage, wie sie derzeit herrscht. Die Kantone können unter Umständen ebenfalls ein Impfblogatorium verhängen.

Das Impfblogatorium führte bereits 2013 zu einer hässlichen Debatte, als über das Epidemienengesetz abgestimmt wurde. Nachdem die Vorlage im Parlament nur von einer kleinen Minderheit bekämpft worden war, gingen die Impfgegner auf die Barrikaden. Eine Impfpflicht sei unschweizerisch und stelle einen unverhältnismässigen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte dar, argumentierten sie. Und sie witterten unlautere Machenschaften: In den Medien würden wichtige Informationen über das Milliardengeschäft mit Impfstoffen unterschlagen. Das Gesetz führe zu einer «Gesundheitsdiktatur durch Bund und WHO». Der Kampf wurde von radikalen Impfgegnern angeführt – zum Beispiel vom Naturheiler Daniel Trappitsch, der nun auch die Corona-Pandemie als «Hype» bezeichnet. An der Urne hatte die Allianz dann keine Chance.

Für viele Impfgegner ist die Corona-Krise allerdings der beste Beweis dafür, dass sie damals richtig lagen. Jetzt stehe der Impfwang vor der Tür. Doch so



Noch gibt es keinen Impfstoff gegen Covid-19, wie er hier gegen die saisonale Grippe verabreicht wird.

CHRISTIAN BEUTLER / KEYSTONE

eindeutig der Gesetzeswortlaut scheint: Es ist keineswegs klar, was wirklich geschieht, wenn endlich ein Impfstoff vorhanden ist. Juristen sind zwar der Ansicht, dass der Bundesrat ein Obligatorium beschliessen kann, wenn die öffentliche Gesundheit gefährdet ist und keine milderen Massnahmen greifen. Doch vieles hängt von den Umständen ab, also beispielsweise davon, wie wirkungsvoll ein Serum ist oder wie bedrohlich sich die Gesundheitssituation präsentiert. Der Zürcher Staatsrechtsprofessor Felix Uhlmann bezeichnet die Schwelle zwar als «sehr hoch», aber ausgeschlossen sei eine Impfpflicht nicht. Und Lorenz Langer, Professor für öffentliches Recht an der Uni Zürich, der zu Impffragen die Rechtsgeschichte aufgearbeitet hat, hält ein Obligatorium «in einer Covid-19-Ausnahmesituation möglicherweise für gerechtfertigt».

Entlassung bei Weigerung?

Selbst wenn sich der Bundesrat oder ein Kanton zu einem solchen Schritt durchringen würden, wäre es aber kaum möglich, jemanden zu einer Impfung zu zwingen. Im Abstimmungskampf über das Epidemienengesetz versprach der Bundesrat wörtlich: «Auch mit dem neuen Gesetz darf niemand gegen seinen Willen geimpft werden.» Das Gesetz sieht keinerlei Sanktionen vor, falls sich jemand dem Obligatorium widersetzt. Juristen sprechen in solchen Fällen von einer «Lex imperfecta». In der Verordnung zum Epidemienengesetz heisst es sogar ausdrücklich,

die Impfung dürfe «nicht mittels physischen Zwangs erfolgen». Nach Ansicht von Jurist Langer wäre zwar die Androhung einer Busse wegen «Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen» (Artikel 292 des Strafgesetzbuches) theoretisch nicht ganz ausgeschlossen. Dass es dazu kommt, scheint aber unwahrscheinlich: Sogar bei der Corona-App, die einen weniger starken Eingriff darstellt, aber wie eine Impfung ebenfalls

In Genf und in Neuenburg ist die Impfung gegen Diphtherie für Kinder bis heute obligatorisch.

erst bei einer Mindestbeteiligung Wirkung zeigt, ist der Bundesrat weit von einem Zwang entfernt.

Doch wo beginnt Zwang, und wo endet das sanktionslose Obligatorium? Es stellt sich beispielsweise die Frage, ob Spitalangestellte zu einer Impfung verpflichtet werden können – oder ob sie mit ihrer Weigerung den Job riskieren. In einem Papier des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zum Epidemienengesetz heisst es dazu etwas ausweichend, in einem Spital könnten nicht geimpfte Mitarbeitende «mög-

licherweise in bestimmten Abteilungen für eine begrenzte Zeit nicht eingesetzt werden». Die Pflege- und Medizinrechtlerin Yvonne Padrutt kam vor drei Jahren zum Fazit, im Falle der saisonalen Grippe sei ein arbeitsrechtliches Obligatorium für das Spitalpersonal kaum verhältnismässig. Doch eindeutig ist die Rechtslage keineswegs: 2006 kam das St. Galler Verwaltungsgericht in einem bemerkenswerten Entscheid zum Schluss, die Kündigung einer Spitalangestellten, die eine Hepatitis-B-Impfung verweigert hatte, sei «weder willkürlich noch unverhältnismässig».

Kein Tabu in Europa

Rechtsprofessor Langer betont, dass ein Impfwang in Europa kein Tabu sei. Tatsächlich beschloss der Deutsche Bundestag erst im November 2019 – also kurz vor der Corona-Krise – eine Masernimpfpflicht für Kinder, die in die Schule oder in eine Kita gehen. Seit März droht deshalb Eltern, die ihre Kinder nicht gegen Masern impfen lassen, eine Busse von bis zu 2500 Euro. So weit ist die Schweiz bei den Masern bisher zwar nicht gegangen. Doch auch hierzulande existierte während Jahrzehnten in vielen Kantonen eine Impfpflicht. In Genf und in Neuenburg ist die Impfung gegen Diphtherie für Kinder bis heute obligatorisch. Und 1923 führte der Bund einen Impfwang zur Bekämpfung der Pocken ein. Schon ein Jahr später wehrte sich ein Bürger vor dem Bundesgericht. «Lausanne» wies die Klage ab, mit der Begründung, es

handle sich hier um eine Ermessens- und Sachverständigungsfrage in ausserordentlichen Umständen. Es gehe nicht an, «den Schulstreit der Impfanhänger und Impfgegner vor den Gerichten austragen zu lassen».

Brandaktueller Schlagabtausch

Im 19. Jahrhundert brach dieser Streit mit voller Wucht aus. Mediziner wie Louis Pasteur, Robert Koch oder Paul Ehrlich feierten im Kampf gegen Pocken oder Diphtherie weltweit beachtete Erfolge und standen noch stärker im Fokus als die Impfforscher des Corona-Zeitalters. In der Schweiz schlug sich der oft religiös unterlegte Disput über das vielfach als gotteslästerlich empfundene Impfen sogar literarisch nieder: «Der liebe Gott hätte das Impfen nicht erfinden lassen, wenn er nicht gewollt hätte, dass man damit gegen die Blattern sich wehren könnte», so belehrt interessanterweise der Dorfpfarrer in Jeremias Gotthelfs berühmtem Roman «Anne Bäbi Jowäger» einen jungen Skeptiker der Pockenimpfung. Gotthelf, selbst Pfarrer und engagierter Kämpfer gegen medizinische Scharlatane, verfasste die Geschichte pikanterweise im Auftrag der Berner Regierung als Streitschrift gegen die Kurfuscherei.

Wie schlagkräftig die Impfgegner waren, zeigte sich in der Schweiz einige Jahre später: 1877 beklagte sich der Schweizerische Verein gegen Impfwang beim Parlament über ein Gesetz, das eine grosse Zahl von Staatsangehörigen zwingt, «ihr eigen Fleisch und Blut» herzugeben, «um es mit einem thierischen Auswurfstoff, der nun einmal nicht in's gesunde Blut gehört, zu verunreinigen». Das Parlament wurde aufgefordert, «dieses gesetzliche Unrecht nicht mehr länger fortbestehen zu lassen, sondern jeden Bürger vor dieser Vergewaltigung seitens der Medizi-

Das Gesetz sieht keinerlei Sanktionen vor, falls sich jemand dem Obligatorium widersetzt.

ner zu schützen», wie Langer recherchiert hat. Schliesslich wurden gegen die Vorlage innert 90 Tagen 80 000 Unterschriften gesammelt. Mit 79 Prozent Nein-Stimmen stürzte das Gesetz an der Urne regelrecht ab.

Der fast hundertfünfzig Jahre zurückliegende Schlagabtausch ist aus Sicht von Langer aber hochaktuell. In den letzten Jahren hätten Impfgegner wieder Auftrieb erhalten, nachdem sie durch die Impferfolge im Kampf gegen Pocken und andere Seuchen in die Defensive geraten seien. Und bis heute verliefen politische Diskussionen nach ähnlichem Muster wie zu Beginn des Impfzeitalters: Viele Gegner bestritten kategorisch, dass ein Obligatorium in bestimmten Situationen verhältnismässig sein könne. Wer den Nutzen grundsätzlich in Abrede stelle und Impfungen deshalb per se als ungeeignet erachte, für den sei die Verhältnismässigkeit nie gegeben. Es sei bemerkenswert, so Langer, mit welcher Selbstverständlichkeit die Ergebnisse der Impfforschung sogar in aufgeklärten Kreisen infrage gestellt würden – «in einer Weise, wie dies bei Klimafragen völlig inakzeptabel wäre». Gerichte hingegen hätten die Wirksamkeit von Impfungen stets bejaht, erklärt Langer: Zwar seien Impfungen nicht risikofrei, aber doch ein bewährtes und vor allem solidarisches Mittel, um sich und andere zu schützen.

Berner Polizei droht bei Corona-Demos mit härterem Vorgehen

dgy. · «Keine Zwangsimpfung», «Schluss mit Panik-Macherei», «Nimm Deine Verfassung und Deine Grundrechte zurück» – mit solchen Parolen demonstrierten am Wochenende in vielen Schweizer Städten Hunderte gegen notrechtliche Corona-Massnahmen. Obwohl Menschenansammlungen und Veranstaltungen noch immer verboten sind, sollen auch am nächsten Samstag Kundgebungen stattfinden. In den sozialen Netzwerken werden dazu bereits Aufrufe verbreitet. Vor allem in Bern, wo sich am letzten Wochenende die meisten Demonstranten versammelt hatten, könnte es hitzig werden.

Denn nun hat die Berner Kantonspolizei klargemacht, dass sie künftig forscher gegen unerlaubte Kundgebungen vorgehen will. In den vergangenen Wochen hätten sich zahlreiche Personen polizeilichen Anweisungen widersetzt, schreibt sie in einer Medienmitteilung. Auch Gespräche mit den Kundgebungsmitgliedern seien nicht mehr möglich gewesen. Die Kantonspolizei Bern will ihr Aufgebot nun am Samstag deutlich erhöhen.

Am letzten Samstag war es der Polizei in Bern nicht gelungen, die Demonstration rasch aufzulösen. Die Einsicht habe gefehlt, beklagte die Polizei.

Leute hätten sich umarmt und sich um die Vorschriften foutiert. Die polizeiliche Zurückhaltung in manchen Städten sorgte aber auch für einige Kritik. Führten Gespräche nicht zum Ziel, müsse die Polizei im Rahmen der Verhältnismässigkeit die nötigen Massnahmen treffen, kündigt die Kantonspolizei deshalb nun an. Bei Missachtung werde es in bei künftigen Demonstrationen zu Kontrollen und Anzeigen kommen. Sie appelliert aber auch an die Solidarität der Demonstranten: Es müsse sichergestellt werden, dass Marktstände und Geschäfte ihre Kunden empfangen und bedienen könnten.